

**Niederschrift
über die XI/1. Sitzung des Regionalvorstandes
am 11. Februar 2025 in Altenkirchen**

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 10:35 Uhr

Teilnehmer waren:

Vorsitzender:

Landrat Dr. Peter Enders (Vorsitzender)
Maximilian Mumm (1. stv. Vorsitzender)

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Beigeordneter Prof. Dr. Andreas Lukas (in Vertretung für OB David Langner)
Erster Kreisbeigeordneter Hans-Joachim Mons (in Vertretung für

Erster Kreisbeigeordneter Marcel Willig (in Vertretung für
LR Jörg Denninghoff)

LR Volker Boch
LR Achim Schwickert
Michael Boos (in Vertretung für Gabriele Greis)
Toni Bündgen (in Vertretung für Horst Rasbach)
Markus Hof (in Vertretung für
Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich)

Bert Flöck
Reiner Kilgen
Gino Gilles
OB Jan Einig
Stefan Wickert
Friedhelm Münch (in Vertretung für Johannes Bell)
Klaus Meurer
Bernhard Cürten
Fabian Geissler
Christian Reim

Stephanie Binge
Matthias Hörsch (in Vertretung für
Dr. Matthias Schlotmann)

Entschuldigt und nicht anwesend waren die Mitglieder (auch keines der stv. Mitglieder):

OB Christian Greiner, 2. stv. Vorsitzender
LR`in Cornelia Weigand
LR Marko Boos
LR Achim Hallerbach
Thomas Przybylla
Fabian Göttlich

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:
Wolfgang Treis, Präsident Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Geschäftsstelle:
Andreas Eul
Stefan Struth

Anlagen zur Niederschrift:

- PowerPoint-Präsentation zur Sitzung
- Anlage 1 zu TOP 2: „Übersicht Beschlüsse im Umlaufverfahren im Zeitraum vom 01.11.2024 bis 10.02.2025“
- Rundschreiben Mdl vom 31.01.2025 in Sachen „Inanspruchnahme von Ackerflächen durch Freiflächenphotovoltaikanlagen; hier: raumordnerische und planerische Abwägungsbelange“

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Herr Landrat Dr. Enders, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Insbesondere begrüßt er Herrn Wolfgang Treis, Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Regionalvorstand beschlussfähig ist.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es zu der Tagesordnung und/oder den vorgelegten Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung keine Fragen oder Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche aus dem Gremium.

TOP 2: Mitteilungen

Der Vorsitzende erteilt Herrn Eul das Wort und bittet ihn über die aktuellen Entwicklungen und Mitteilungen aus der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft zu berichten.

Herr Eul berichtet dem Gremium, dass die **Offenlage gem. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz zur 1. Teilfortschreibung des RROP 2017** zu Kapitel 3.2. mit Ablauf des 28.10.2024 nach 8 Wochen endete. Die Geschäftsstelle sei derzeit damit ausgelastet, die Stellungnahmen in die Beteiligungsplattform einzupflegen und zu strukturieren. Die Beratungen über die Einwendungen und die von der Geschäftsstelle zu erarbeitenden Abwägungsvorschläge würden dann im Ausschuss A 2 Raumordnung zur Beratung gestellt, soweit der Regionalvorstand der Beschlussvorlage unter TOP 3 folgt.

Herr Eul berichtet dem Gremium zu den **durchgeführten Umlaufverfahren** und trägt vor, dass dem Regionalvorstand seit der letzten Sitzung am 31.10.2024 in Koblenz insgesamt 4 Stellungnahmen und 2 Widerspruchsbegründungen in 2 schriftlichen Umlaufverfahren zur Abstimmung durch die Geschäftsstelle vorgelegt wurden. Das Abstimmungsergebnis im jeweiligen Umlaufverfahren wurde dem Regionalvorstand nach Abschluss des Umlaufverfahrens zeitnah schriftlich mitgeteilt. Eine Übersicht, die das Abstimmungsergebnis zu den von der Geschäftsstelle gefertigten Stellungnahmen nochmal darstellt, wurde dem Gremium präsentiert und ist der Niederschrift beigelegt.

Er bittet die Mitglieder des Regionalvorstands darum, sich künftig auch weiterhin rege an den Umlaufverfahren zu beteiligen und ihr Stimmrecht wahrzunehmen.

Abschließend berichtet er kurz über ein Rundschreiben vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz in Sachen „**Inanspruchnahme von Ackerflächen durch Freiflächenphotovoltaikanlagen; hier: raumordnerische und planerische Abwägungsbelange**“ vom 31. Januar 2025. In diesem werden die raumordnerischen und planerischen Abwägungsbelange zwischen der Landwirtschaft und Freiflächenphotovoltaikanlagen durch die oberste Landesplanungsbehörde konkretisiert. Hierbei wird die Handhabung des § 2 EEG und die Belange der örtlichen Landwirtschaft im Abwägungsprozess behandelt. Das Rundschreiben ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen unter Kenntnisnahme der Mitteilungen seitens des Gremiums keine Nachfragen oder Ergänzungs-, Änderungswünsche zum TOP 2.

TOP 3: Bildung der Ausschüsse

Der Vorsitzende weist zunächst darauf hin, dass die Regionalvertretung in ihrer Sitzung am 09. Januar 2025 die Beschlussfassung zur Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß der Satzung dem Regionalvorstand übertragen hat.

Im Anschluss an die v.g. Sitzung der Regionalvertretung fand eine Gesprächsrunde mit den Vorsitzenden der in der Regionalvertretung gebildeten Fraktionen statt. Es wurde dabei als Gesprächsergebnis festgehalten, dass dem Regionalvorstand vorgeschlagen wird, die beiden folgenden Ausschüsse zu bilden:

A 1: Regionalentwicklung

A 2: Raumordnung

Der Vorsitzende erteilt Herrn Eul das Wort und bittet ihn, dass Prozedere und die weitere Vorgehensweise für die Bildung der beiden Ausschüsse zu erläutern.

Herr Eul führt aus, dass sich die Sitzverteilung in den Ausschüssen unter grundsätzlicher Anwendung der kommunalwahlrechtlichen Vorschriften über die Zusammensetzung von Ausschüssen ergibt. Dabei wurde den Kammern und Verbänden die Möglichkeit eingeräumt, in jeden Ausschuss jeweils ein Mitglied zu entsenden. Die entsprechenden Meldungen seitens der Fraktionsvorsitzenden und der Kammern und Verbände wurde von der Geschäftsstelle in der Sitzungsvorlage und im Beschlussvorschlag entsprechend aufbereitet.

Des Weiteren steht jedem Ausschuss ein Vorsitzender vor, der Vorstandsmitglied ist.

Der Geschäftsstelle wurden demnach die folgenden Vorschläge der Fraktionen zur Wahl der Ausschussvorsitzenden vorgelegt:

	A 1: Regionalentwicklung	A 2: Raumordnung
Ausschussvorsitz	Herr Przybylla	Herr Rasbach
Stellvertretender Ausschussvorsitz	Herr Münch	Herr Dr. Richter-Hopprich

Die entsprechenden Wahlen erfolgen dann in den jeweiligen Ausschusssitzungen.

Im Regionalvorstand besteht Einigkeit darüber, dass folgende Ausschüsse gebildet und die aufgeführten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder für diese benannt werden:

A 1: Regionalentwicklung

Nr.	Mitglied	Fraktion / Gruppe	stellv. Mitglied	Fraktion / Gruppe
1	Thomas Przybylla	CDU	Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich	CDU
2	Reiner Kilgen	CDU	Jan Einig	CDU
3	Jan Emtraud	CDU	Berno Neuhof	CDU
4	Achim Schwickert	CDU	Achim Hallerbach	CDU
5	Alfons Giebeler	CDU	Markus Hof	CDU
6	Claus Peitz	CDU	Bert Flöck	CDU
7	Anke Beilstein	CDU	Alfred Steimers	CDU
8	Toni Bündgen	SPD	Horst Rasbach	SPD
9	Christoph Mohr	SPD	Dirk Meid	SPD
10	Michael Boos	SPD	Artur Schneider	SPD
11	Uwe Bruchhäuser	SPD	Mike Weiland	SPD
12	Friedhelm Münch	FW	Christian Greiner	FW
13	Stephan Bach	FW	Dr. Michael Buch	FW
14	Joachim Hoppen	AfD	Andreas Bleck	AfD
15	Marcel Müller	AfD	Bernhard Cürten	AfD
16	Dr. Thorsten Janning	Bd.90/Gr.	Klaus Meurer	Bd.90/Gr.
17	Christian Reim	LVU	Dr. Matthias Schlotmann	LVU
18	Fabian Henn	IHK	Philipp Rosdücher	IHK
19	Matthias Hörsch	LWK	Matthias Müller	LWK
20	Stephanie Binge	HWK	Daniela Becker-Keip	HWK

Beschlussvorschlag:

Der Regionalvorstand benennt die vorgeschlagenen Personen als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied für den Fachausschuss A 1: Regionalentwicklung. Die Mitglieder der Ausschüsse tragen dafür Sorge, dass im Vertretungsfall ihr/e jeweilige/r Stellvertreter/in frühzeitig informiert wird und die Sitzungsunterlagen erhält.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	Ja	Nein	Enthaltungen

A 2: Raumordnung

Nr.	Mitglied	Fraktion / Gruppe	stellv. Mitglied	Fraktion / Gruppe
1	Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich	CDU	Collin Schmidt	CDU
2	Michael Christ	CDU	Jan Ermtraud	CDU
3	Alfred Steimers	CDU	Rudolf Kalenberg	CDU
4	Anette Moesta	CDU	Alfred Schomisch	CDU
5	Gino Gilles	CDU	Bernhard Mael	CDU
6	Erwin Michels	CDU	Michael Schneider	CDU
7	Reiner Kilgen	CDU	Bert Flöck	CDU
8	Horst Rasbach	SPD	Toni Bündgen	SPD
9	Gabriele Greis	SPD	Hans-Werner Breithausen	SPD
10	Artur Schneider	SPD	Michael Boos	SPD
11	Uwe Siebenmorgen	SPD	Jörn Kampmann	SPD
12	Stefan Wickert	FW	Johannes Bell	FW
13	Gerd Harner	FW	Lennart Siefert	FW
14	Marcel Caspers	FW	Udo Franz	FW
15	Fabian Geissler	AfD	Ralf Schönborn	AfD
16	Ralf Seemann	Bd.90/Gr.	Alexandra Kaatz	Bd.90/Gr.
17	Christian Reim	LVU	Dr. Matthias Schlotmann	LVU
18	Philipp Rosdücher	IHK	Fabian Henn	IHK
19	Matthias Hörsch	LWK	Matthias Müller	LWK
20	Stephanie Binge	HWK	Daniela Becker-Keip	HWK

Beschlussvorschlag:

Der Regionalvorstand benennt die vorgeschlagenen Personen als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied für den Fachausschuss A 2: Raumordnung. Die Mitglieder der Ausschüsse tragen dafür Sorge, dass im Vertretungsfall ihr/e jeweilige/r Stellvertreter/in frühzeitig informiert wird und die Sitzungsunterlagen erhält.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	Ja	Nein	Enthaltungen

TOP 4: Benennung der Mitglieder der Lenkungsgruppe

Der Vorsitzende spricht ein paar einleitende Worte und übergibt das Wort an Herrn Eul, dieser erläutert dem Gremium mit dem Hinweis auf die Vorlage zu TOP 4 den Sachstand, der sich wie folgt darstellt.

Gemäß der Satzung wird zur Beratung des Vorsitzenden eine Lenkungsgruppe gebildet, der neben dem Vorsitzenden und den beiden Stellvertretern die Ausschussvorsitzenden sowie zwei Mitglieder aus der Mitte des Regionalvorstandes angehören, die von diesem benannt werden.

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich darauf verständigt, dass als Mitglieder der Lenkungsgruppe je ein Vertreter der folgenden Fraktionen entsandt werden soll:

- Freie Wähler der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald und
- Alternative für Deutschland

Darüber hinaus können die Fraktionsvorsitzenden als Zuhörer an den Sitzungen der Lenkungsgruppe teilnehmen und werden dazu eingeladen.

Herr Landrat Boch meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass Frau Landrätin Weigand und er keiner der gebildeten Fraktionen angehören und somit auch nicht an/von den Inhalten der Sitzungen der Lenkungsgruppe und den Ausschüssen partizipieren würden.

Nach einer kurzen Aussprache im Gremium wurde sich einvernehmlich darauf verständigt, dass Frau Landrätin Weigand und Herr Landrat Boch, als geborene Mitglieder, jeweils eine Einladung zu den Sitzungen der Ausschüsse und der Lenkungsgruppe erhalten.

Nachdem aus dem Gremiums keine Nachfragen mehr hierzu bestehen, bittet der Vorsitzende den Regionalvorstand zur Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag zu TOP 4:

Beschlussvorschlag

Der Regionalvorstand entsendet gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 12 Abs. 4 der Satzung Herrn Stefan Wickert und Herrn Bernhard Cürten in die Lenkungsgruppe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	Ja	Nein	Enthaltungen

TOP 5: Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft

Der Vorsitzende bittet Herrn Eul die von der Geschäftsstelle vorbereiteten und dem Gremium zur Verfügung gestellten zwei Entwürfe der Stellungnahmen und den Entwurf der Widerspruchsbegründung zum Zielabweichungsbescheid zu erläutern.

Herr Eul erläutert dem Gremium in einigen Sätzen die zur Beschlussfassung vorbereiteten Entwürfe:

1. Zielabweichungsverfahren Ziel Z 147 LEP IV und Z 83 RROP, 15. Änd. FNP der VG Simmern-Rheinböllen, Stadt Rheinböllen und OG Ellern, Rhein-Hunsrück-Kreis
2. Zielabweichungsverfahren Ziel Z 58 und Z 61 LEP IV, Erweiterung/Verlagerung Norma, VG Brohltal, OG Niederzissen, Landkreis Ahrweiler
3. Widerspruchsbegründung zum Zielabweichungsbescheid vom 20.09.2024 im Zielabweichungsverfahren von Ziel Z 83 RROP 2017, FFPVA Dieblich-Waldesch, VG Rhein-Mosel, LK Mayen-Koblenz

Aus Sicht des Regionalvorstands wurden hierzu keine Bedenken oder Fragen vorgetragen, so dass der Vorsitzende um Einzelabstimmung über folgende drei Beschlüsse bittet:

1. **Beschluss:** Zielabweichungsverfahren Ziel Z 147 LEP IV und Z 83 RROP, 15. Änd. FNP der VG Simmern-Rheinböllen.

Abstimmungsergebnis zu 1:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	Ja	Nein	Enthaltungen

2. **Beschluss:** Zielabweichungsverfahren Ziel Z 58 und Z 61 LEP IV, Erweiterung/Verlagerung Norma, VG Brohltal, OG Niederzissen.

Abstimmungsergebnis zu 2:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	Ja	Nein	Enthaltungen

3. **Beschluss:** Widerspruchsbegründung zum Zielabweichungsbescheid vom 20.09.2024 im Zielabweichungsverfahren von Ziel Z 83 RROP 2017, FFPVA Dieblich-Waldesch, VG Rhein-Mosel.

Abstimmungsergebnis zu 3:

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	Ja	Nein	Enthaltungen

TOP 6: Verschiedenes

Herr Eul weist den Regionalvorstand darauf hin, dass eine Abrechnung des Sitzungsgeldes nur dann erfolgt, wenn ein entsprechender Eintrag/Unterschrift in die ausgelegte Anwesenheitsliste erfolgt ist.

Für die Erstattung der entstandenen Fahrtkosten ist das Ausfüllen des am jeweiligen Sitzplatz ausgelegten Fahrtkostenantrages erforderlich, der Fahrtkostenantrag kann der Geschäftsstelle aber auch noch nach der Sitzung zugesendet werden (**Anmerkung außerhalb der Niederschrift:** Die Reisekostenvergütung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten schriftlich oder elektronisch zu beantragen (§ 3 Absatz 5 Satz 1 LRKG).

Nachdem keine Wortmeldungen zu TOP 6 vorliegen, bedankt sich Herr Landrat Dr. Enders für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Er schließt die Sitzung um 10:35 Uhr.

Gez.
Landrat Dr. Peter Enders
Vorsitzender

Gez.
Andreas Eul
leitender Planer

Gez.
Stefan Struth
Schriftführer

XI/1. Sitzung des Regionalvorstandes

ALTENKIRCHEN | DIENSTAG, 11. FEBRUAR 2025



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen
3. Bildung der Ausschüsse
4. Benennung der Mitglieder der Lenkungsgruppe
5. Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft
6. Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

TOP 2: Mitteilungen

UMLAUFVERFAHREN, RUNDSCHREIBEN MDI FFPVA



Übersicht Beschlüsse im Umlaufverfahren 01.11.2024 - 10.02.2025

Versand per E-Mail an Regionalvorstand	Stellungnahme	Ja	Nein	Enthaltung	Keine Abgabe	Datum finaler Stellungnahme
08.11.2024 für 9. Umlaufverfahren 2024	Stellungnahme zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die VG Aar-Einrich, Landkreis Rhein-Lahn	21		2	4	26.11.2024
	Stellungnahme zur Abstimmung zweier Konkretisierungen des bestehenden Einzelhandelskonzepts der Stadt Koblenz, Stadtteile Niederberg und Metternich	22		1	4	
	Widerspruchsbegründung zum ZAV von Ziel Z 83 RROP 2017 für die Errichtung einer FFPVA in der OG Katzwinkel, VG Wissen, Landkreis Altenkirchen	17	2	4	4	
	Widerspruchsbegründung zum ZAV von Ziel Z 83 RROP 2017 für die Errichtung einer FFPVA in der OG Charlottenberg, VG Diez, Landkreis Rhein-Lahn	17	3	3	4	
18.11.2024 für 10. Umlaufverfahren 2024	Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren von den Zielen Z 58 und Ziel Z 61 LEP IV, geplante Erweiterung EH in der Stadt Diez, Verbandsgemeinde Diez, Landkreis Rhein-Lahn	23		1	3	03.12.2024
	Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren von den Zielen Z 53, Z 54 und Z 62 RROP 2017 im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Koblenz	23		1	3	

TOP 3: Bildung der Ausschüsse



Bildung der Ausschüsse

	Ausschuss A 1: Regionalentwicklung	Ausschuss A 2: Raumordnung
Ausschussvorsitz	Herr Przybylla	Herr Rasbach
Stellv. Ausschussvorsitz	Herr Münch	Herr Dr. Richter- Hopprich



Beschlussvorschlag

Der Regionalvorstand bildet die folgenden Ausschüsse und benennt die aufgeführten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder:



Ausschuss A 1: Regionalentwicklung

Nr.	Mitglied	Fraktion / Gruppe	stellv. Mitglied	Fraktion / Gruppe
1	Thomas Przybylla	CDU	Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich	CDU
2	Reiner Kilgen	CDU	Jan Einig	CDU
3	Jan Emtraud	CDU	Berno Neuhof	CDU
4	Achim Schwickert	CDU	Achim Hallerbach	CDU
5	Alfons Giebeler	CDU	Markus Hof	CDU
6	Claus Peitz	CDU	Bert Flöck	CDU
7	Anke Beilstein	CDU	Alfred Steimers	CDU
8	Toni Bündgen	SPD	Horst Rasbach	SPD
9	Christoph Mohr	SPD	Dirk Meid	SPD
10	Michael Boos	SPD	Artur Schneider	SPD
11	Uwe Bruchhäuser	SPD	Mike Weiland	SPD
12	Friedhelm Münch	FW	Christian Greiner	FW
13	Stephan Bach	FW	Dr. Michael Buch	FW
14	Joachim Hoppen	AfD	Andreas Bleck	AfD
15	Marcel Müller	AfD	Bernhard Cürten	AfD
16	Dr. Thorsten Janning	Bd.90/Gr.	Klaus Meurer	Bd.90/Gr.
17	Christian Reim	LVU	Dr. Matthias Schlotmann	LVU
18	Fabian Henn	IHK	Philipp Rosdücher	IHK
19	Matthias Hörsch	LWK	Matthias Müller	LWK
20	Stephanie Binge	HWK	Daniela Becker-Keip	HWK



Ausschuss A 2: Raumordnung

Nr.	Mitglied	Fraktion / Gruppe	stellv. Mitglied	Fraktion / Gruppe
1	Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich	CDU	Collin Schmidt	CDU
2	Michael Christ	CDU	Jan Ermtraud	CDU
3	Alfred Steimers	CDU	Rudolf Kalenberg	CDU
4	Anette Moesta	CDU	Alfred Schomisch	CDU
5	Gino Gilles	CDU	Bernhard Mael	CDU
6	Erwin Michels	CDU	Michael Schneider	CDU
7	Reiner Kilgen	CDU	Bert Flöck	CDU
8	Horst Rasbach	SPD	Toni Bündgen	SPD
9	Gabriele Greis	SPD	Hans-Werner Breithausen	SPD
10	Artur Schneider	SPD	Michael Boos	SPD
11	Uwe Siebenmorgen	SPD	Jörn Kampmann	SPD
12	Stefan Wickert	FW	Johannes Bell	FW
13	Gerd Harner	FW	Lennart Siefert	FW
14	Marcel Caspers	FW	Udo Franz	FW
15	Fabian Geissler	AfD	Ralf Schönborn	AfD
16	Ralf Seemann	Bd.90/Gr.	Alexandra Kaatz	Bd.90/Gr.
17	Christian Reim	LVU	Dr. Matthias Schlotmann	LVU
18	Philipp Rosdücher	IHK	Fabian Henn	IHK
19	Matthias Hörsch	LWK	Matthias Müller	LWK
20	Stephanie Binge	HWK	Daniela Becker-Keip	HWK

TOP 4: Benennung der Mitglieder der Lenkungsgruppe



Benennung der Mitglieder der Lenkungsgruppe

Als Mitglieder der Lenkungsgruppe soll je ein Vertreter der Fraktionen entsandt werden:

Fraktion	Vertreter
FW	Herrn Stefan Wickert
AfD	Herrn Bernhard Cürten

Beschlussvorschlag:

Der Regionalvorstand entsendet gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 12 Abs. 4 der Satzung Herrn Stefan Wickert und **Herrn Bernhard Cürten** in die Lenkungsgruppe.

TOP 5: Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft



Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft

1. ZAV Z 147 LEP IV und Z 83 RROP, 15. Änd. FNP VG Simmern-Rheinböllen, Stadt Rheinböllen und OG Ellern, Rhein-Hunsrück-Kreis
2. ZAV Z 58 und Z 61 LEP IV, Erweiterung/Verlagerung Norma, VG Brohltal, OG Niederzissen, Landkreis Ahrweiler
3. Widerspruchsbegründung zum Zielabweichungsbescheid vom 20.09.2024 im Zielabweichungsverfahren von Ziel Z 83 RROP 2017, FFPVA Dieblich-Waldesch, VG Rhein-Mosel, LK Mayen-Koblenz

TOP 6: Verschiedenes

EINTRAGUNG TEILNEHMERLISTE, AUSFÜLLEN DER FAHRTKOSTENANTRÄGE UND DATENBLÄTTER, SITZUNGSTERMINE

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!

ALTENKIRCHEN | DIENSTAG, 11. FEBRUAR 2025

Anlage 1 zu TOP 2 Mitteilungen "Übersicht Beschlüsse im Umlaufverfahren im Zeitraum vom 01.11.2024 bis 10.02.2025"

Versand per E-Mail an Regionalvorstand	Stellungnahme zu/zur/zum	Ja	Nein	Enthaltung	Keine Stimmabgabe	Datum der finalen Stellungnahme
08.11.2024 für das 9. Umlaufverfahren 2024	Stellungnahme zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die VG Aar-Einrich, Landkreis Rhein-Lahn	21		2	4	26.11.2024
	Stellungnahme zur Abstimmung zweier Konkretisierungen des bestehenden Einzelhandelskonzepts der Stadt Koblenz, Stadtteile Niederberg und Metternich	22		1	4	
	Widerspruchsbegründung zum ZAV von Ziel Z 83 RROP 2017 für die Errichtung einer FFPVA in der OG Katzwinkel, VG Wissen, Landkreis Altenkirchen	17	2	4	4	
	Widerspruchsbegründung zum ZAV von Ziel Z 83 RROP 2017 für die Errichtung einer FFPVA in der OG Charlottenberg, VG Diez, Landkreis Rhein-Lahn	17	3	3	4	
18.11.2024 für das 10. Umlaufverfahren 2024	Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren von den Zielen Z 58 und Ziel Z 61 LEP IV, geplante Erweiterung EH in der Stadt Diez, Verbandsgemeinde Diez, Landkreis Rhein-Lahn	23		1	3	03.12.2024
	Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren von den Zielen Z 53, Z 54 und Z 62 RROP 2017 im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Koblenz	23		1	3	

Stand: 10.02.2025



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Per Email

An die Träger der Flächennutzungsplanung

Nachrichtlich:

SGDen – obere Landesplanungsbehörden
Kreisverwaltungen – untere Landesplanungsbehörden
Planungsgemeinschaften, VRRN

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

31. Januar 2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
5421#2024/0026-0301 376 Bitte immer angeben!		Hannah Wahlen Hannah.Wahlen@mdi.rlp.de	06131 16-3401 06131 16-17

Inanspruchnahme von Ackerflächen durch Freiflächenphotovoltaikanlagen; hier: raumordnerische und planerische Abwägungsbelange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Energiewende und der Klimaschutz erfordern einen verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien. Freiflächenphotovoltaik (FFPV) bietet neben der Windenergie eine wichtige Möglichkeit, die Menge an nachhaltig produzierter Energie zu steigern und die immer weiter steigenden Bedarfe zu decken. Durch die Privilegierung der FFPV nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB hat der Bundesgesetzgeber den Rahmen dafür geschaffen, dass der Ausbau der FFPV vor allem entlang linienförmiger Infrastruktur massiv beschleunigt werden kann. Zusätzlich bietet der Ausbau der Solarenergie auch finanzielle Anreize für Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer. Dies führt dazu, dass Landwirte immer öfter ihre gepachteten Flächen abgeben müssen, weil eine Verpachtung an Solarprojektierer für die Besitzer der Flächen (insbesondere in Gegenden mit niedrigen Pachtentgelten) deutlich gewinnbringender ist.

1/3

Verkehrsbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50, 52, 53

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Um einen geregelten Ausbau der FFPV zu ermöglichen hat das Ministerium des Innern und für Sport im Januar 2024 den „Leitfaden zur Planung und Bewertung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus raumordnerischer Sicht“ veröffentlicht¹.

Der FFPV-Leitfaden erläutert, dass die Nutzung von Ackerflächen für den Bau von weiteren FFPVA (Stichtag: 31. Dezember 2020) auf 2 Prozent begrenzt werden soll. In einzelnen Kommunen können dann auch mehr als 2 Prozent ihrer Ackerfläche für FFPV-Anlagen in Anspruch genommen, d.h. überplant werden, wenn dies mit den Belangen der örtlichen Landwirtschaft vereinbar ist (vgl. Begründung zu LEP IV, G 166 c). Die Belange der örtlichen Landwirtschaft sind aus raumordnerischer Sicht grundsätzlich gewahrt, wenn bei Überschreitung der 2 Prozent keine Vorranggebiete Landwirtschaft oder **insgesamt nicht mehr als 5 Prozent der örtlichen Ackerfläche** in Anspruch genommen werden.

Im Zuge der Bauleitplanung sind die im Landesentwicklungsprogramm und den regionalen Raumordnungsplänen enthaltenen Ziele zu beachten und die jeweiligen Grundsätze im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen, hier insbesondere die Erfordernisse zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen bzw. Ackerflächen. Zwar kommt dem überragenden öffentlichen Interesse und der Dienlichkeit der erneuerbaren Energien in Bezug auf die öffentliche Sicherheit auch im Rahmen der planerischen Abwägung ein besonderes, gesteigertes Gewicht zu. Eine solche Abwägung muss jedoch weiterhin vorgenommen werden.

Dabei sind die Belange der örtlichen Landwirtschaft aus raumordnerischer Sicht nicht gewahrt, wenn mehr als die vorgenannten Flächenanteile in Anspruch genommen werden. Zudem sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere auch die Belange der Landwirtschaft nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs zu berücksichtigen, die Notwendigkeit der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen soll begründet werden (§§ 1 Abs. 6 Nr. 8 b, 1a Abs. 2 S. 4 BauGB).

Insoweit sind nach §1 BauGB die Träger der Bauleitplanung dazu verpflichtet, bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen die öffentlichen und privaten Interessen **gerecht** gegeneinander abzuwägen und die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen

¹ abrufbar unter <https://mdi.rlp.de/themen/raumentwicklung-in-rheinland-pfalz/landesentwicklungsprogramm/lep-iv/ausbau-erneuerbarer-energien>



Generationen miteinander in Einklang zu bringen. Gerade die Ernährungssicherheit gewinnt angesichts einer zunehmend angespannten weltpolitischen Lage immer mehr an Bedeutung. Die Belange der Landwirtschaft sind somit auch im Zuge des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu berücksichtigen und zu wahren.

Die unteren und oberen Landesplanungsbehörden werden gebeten, bei der Beteiligung an der Aufstellung, Fortschreibung und Genehmigung der Bauleitpläne auf die Berücksichtigung vorstehender Ausführungen im Zuge der Abwägung zu achten und bezüglich der Thematik zu sensibilisieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Marco Ludwig

>>Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.<<